

Anhang: Merkblatt zur Antragstellung an die Ethik-Kommission der Alice Salomon Hochschule

Projektleiter/-innen eines Forschungsvorhabens aus den Bereichen Soziale Arbeit, Gesundheit und Erziehung und Bildung können einen **schriftlichen Antrag** auf ethische Begutachtung ihres Forschungsvorhabens bei der Ethik-Kommission der Alice Salomon Hochschule stellen. Der Antrag ist per E-Mail an den/die Vorsitzende/-n der Kommission zu richten:

ethikkommission@ash-berlin.eu

Der Antrag in Form eines fortlaufenden, mit Seitenzahl versehenen PDF-Dokuments besteht aus folgenden Teilen:

1. Kurzes formloses **Anschreiben** zum Forschungsvorhaben, aus dem die wesentlichen formalen Angaben zum Projekt (Projektleitung, Kontext des Projektes, ggf. Auftrag- und/oder Fördergeber bzw. Sponsoren) hervorgehen.

2. **Beschreibung des Forschungsvorhabens** unter Reflexion der relevanten ethischen Gesichtspunkte.
 - Titel der Studie
 - Ziele und Fragestellungen der Studie (ggf. Nennung von Haupt- und Sekundärhypothesen)
 - Erläuterung der (wissenschaftlichen und praktischen) Relevanz des Forschungsvorhabens
 - Beschreibung der vorgesehenen Methodik und Beschreibung des Dokumentationsverfahrens und ggf. der verwendeten Assessmentinstrumente (Verweis auf CRF oder Anhang möglich)
 - Beschreibung und Begründung der Auswahl der Teilnehmer/-innen (ggf. Nennung von Ein- und Ausschlusskriterien)
 - Beschreibung und Abwägung des Nutzens und möglicher Risiken für die Teilnehmer/-innen
 - Maßnahmen zur Risikobeherrschung (ggf. auch Abbruchkriterien für die Studie)
 - Beschreibung der Risikodokumentation
 - Beschreibung der qualifizierten Information der Studienteilnehmer/-innen (ggf. Vorgehen bei Vorliegen gesetzlicher Vertreter/-innen)
 - Beschreibung des Vorgehens der Einwilligung (ggf. Vorgehen bei Vorliegen gesetzlicher Vertreter/-innen)
 - Beschreibung des Vorgehens zum Schutz der Geheimhaltung der gespeicherten Daten, Dokumente etc., Darlegung der Verschlüsselung der Daten von Studienteilnehmern/-innen

Diese Beschreibung sollte in der Regel zehn Seiten (ohne Anhänge / Literaturverzeichnis) nicht überschreiten.

3. **Notwendige Anhänge** sollten dem Antrag beigelegt werden. Dies sind
 - vorgesehene **Informationsschreiben** für Studienteilnehmer/-innen (Formblatt)
 - Muster für **Einwilligungserklärungen** (Formblatt)
 - **Erklärung zur Einhaltung des Datenschutzes** und Nachweis der Freigabe durch den/die zuständige/-n (behördlichen) Datenschutzbeauftragte/-n

Ein möglicher Verzicht auf diese Anhänge oder Teile davon ist explizit zu begründen.

4. Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung von gut vorbereiteten und vollständig eingereichten Anträgen in der Regel etwa drei Monate in Anspruch nimmt.
5. **Ausschlusskriterium:** Die nachträgliche Erteilung eines Ethikvotums nach Beginn der Datenerhebung ist nicht möglich.